

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Sekundarstufe I

Allgemeines zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Im Kunstunterricht der Sek. I ist die gestalterische Praxis vorherrschender Unterrichtsgegenstand. Entsprechend sind die Erläuterung von Aufgabenstellungen oder die exemplarische Demonstration der Zielvorgaben, die organisierende und begleitende Beratung der Arbeitsprozesse, sowie die Ergebnispräsentation und Auswertung die vorherrschenden Bezugspunkte von Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und referierenden oder andersartigen Schülerbeiträgen. Neben der vorrangigen Berücksichtigung der in unterrichtlichen Gestaltungsprozessen erarbeiteten künstlerischen Produkte sollte die Leistungsbewertung im Fach Kunst auch alle Bereiche miteinbeziehen, in denen die Schülerinnen und Schüler Leistungen erbringen können, die den ästhetischen Lernprozessen förderlich sind. Sie wird insofern, der Bewertung von Schülerleistungen in anderen Fächern analog, aus der Beurteilung der (Tests oder Klassenarbeiten entsprechenden) Gestaltungsprodukte der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer „Sonstigen Mitarbeit“ bestehen.

Beurteilung der gestalterischen Arbeit

Da die Beurteilungskriterien für den Kernbereich der Leistungsbewertung im Fach Kunst aufgabenspezifisch stark divergieren soll hier dazu nur Grundsätzliches bemerkt sein: Ein Inkennissetzen der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Bewertungskriterien, des Erwartungshorizontes, ist insbesondere im Kontext der Erläuterung einer jeden Aufgabenstellung (z. B. anhand exemplarisch demonstrierter Zielvorstellungen) und darüber hinaus in an die Lerngruppe als ganze oder an einzelne Schülerinnen und Schüler sich wendenden Beratungsgesprächen während des gesamten gestalterischen Arbeitsprozesses zu gewährleisten. Die Notenvergabe für eine gestalterische Arbeit im Fach Kunst wird sich normalerweise auf den Differenzierungsbereich der drei oberen Notenstufen beschränken. Eine solche für das Fach charakteristische milde Benotung ist fachpädagogisch zu rechtfertigen:

Auch dem künstlerisch leistungsschwachen Schüler ist unter Voraussetzung seiner Leistungsbereitschaft, also eines gewissen Bemühens, die volle Ausschöpfung des Leistungsnotenspektrums aus Gründen nicht zuzumuten, die der Beeinträchtigung des sportlichen Leistungsvermögens aus konstitutionellen Gründen analog ist. Wie hier sind in ästhetischen Kompetenzbereichen die anlage- und sozialisationsbedingten Chancengleichheitsdefizite durch schulisches Training nur begrenzt korrigierbar. Die drei unteren Stufen der Notenskala sollten daher bei Bedarf ausschließlich zur Sanktionierung unterschiedlicher Grade von Leistungsverweigerung genutzt werden.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die sonstige Mitarbeit im Fach Kunst besteht aus Leistungen, die entweder (a) mehr oder weniger unmittelbar die Gestaltungsqualität der künstlerischen Produkte beeinflussen und insofern bei deren Bewertung Berücksichtigung finden, wie insbesondere alle die unterrichtliche Arbeit an Gestaltungsaufgaben vorbereitende Tätigkeiten (thematisches Recherchieren und Sammeln von zu Gestaltungszwecken geeigneter Materialien unterschiedlichster Art, Entwickeln von Ideen, Entwürfen, Skizzen, das Führen eines künstlerischen Tagebuches, das selbstständige Sorge-tragen um ein angemessenes Ausgestattetsein mit Werkzeugen und Arbeitsmaterialien im Unterricht etc.) oder (b) die mündliche Mitarbeit oder referierende Sonderleistungen betreffen und deren Berücksichtigung die Zeugnisnote im Sinne eines Bonus um eine Notenstufe erhöhen kann.



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Sekundarstufe II

Allgemeines zur Leistungsbewertung des Faches Kunst in der Sek. II

Im Unterschied zum überwiegend der praktischen, gestalterischen Arbeit gewidmeten, wöchentlich zweistündigen Kunstunterricht der Sek. I gliedert sich der am Geneveva-Gymnasium ausschließlich erteilte Grundkursunterricht in den EP-, Q1- und Q2-Phasen der Sek. II normalerweise in zweistündige Praxis- und einstündige Theorieeinheiten. Diesem quantitativen Verhältnis des unterschiedlichen Zeitaufwandes sollte die Gewichtung des Notendurchschnitts der in beiden Bereichen erbrachten Einzelleistungen so entsprechen, dass diese in der Gesamtnote im Verhältnis 2 : 1 repräsentiert sind.

Beurteilung der gestalterischen Arbeit

Siehe dazu die allgemeinen Hinweise zur Beurteilung der praktischen Arbeit in der Sek. I!

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Bei der mündlichen Analyse und Interpretation von Kunstwerken oder der Thematisierung weitergehender ästhetischer Fragestellungen im Unterrichtsgespräch stellen die Häufigkeit der Beteiligung, die Komplexität, Intensität und Stimmigkeit der bildbezogenen Gedankengänge und die sprachlich/fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit maßgebliche Beurteilungsaspekte dar. Ebenso sind der Informationsgehalt wie die Darstellungsform die ausschlaggebenden Beurteilungsgesichtspunkte für die schriftliche Bearbeitung von Analyse- und Deutungsarbeiten im Unterricht oder als Hausaufgabe.

Kriterien zur Beurteilung von Einzel- oder Gruppenreferaten, die entsprechend einer obligatorischen Leistungsanforderung im Rahmen eines Kurses oder als Sonderleistungen zur Erlangung eines Notenbonus angefertigt und vorgetragen werden, sind die Organisation des Arbeitsvorhabens, das Recherchieren des themenbezogenen Informationsmaterials, dessen Gliederung, sowie die Vortragstechnik und die Form einer eventuell korrespondierenden Mediennutzung.

Hinweise zur Leistungsbewertung bei gewählter Schriftlichkeit

Im Falle der Schriftlichkeit sollte der Gewichtung der Durchschnittsnote der in den drei Beurteilungsbereichen – gestalterische Arbeit, Klausuren, sonstige Mitarbeit – erbrachten Einzelleistungen deren Gleichrangigkeit, die Notenproportion 1 : 1 : 1, zugrundegelegt werden.

Beurteilungsbereich Klausuren

Kriterien zur Beurteilung von Klausuren sind die Beachtung der Arbeitsaufträge, die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen, der Grad der Selbstständigkeit und die Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden der Kunstbetrachtung, sowie die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung.

Beurteilungsbereich Facharbeit

Bei der Bewertung von Facharbeiten gelten die o. a. Kriterien. Der Beurteilung dient darüber hinaus ein schulintern fachübergreifend vereinbarter Kriterienkatalog.

